



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

06.06.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

14.06.2023 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Sachkundige Einwohner*innen
auf Vorschlag des Westf.-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V.

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Tim van Bevern Hermann Schulze Leusing

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

2. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der Fraktion Die LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
			Alexej Igumensev Johanna Wegmann

Begründung:

Zu 1.:

Der Rat der Stadt Münster hat am 23.06.2021 auf Vorschlag des Westf.-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V. Tim van Bevern als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung entsandt. Der Westf.-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. teilt mit Schreiben vom 05.06.2023 mit, dass Tim van Bevern von seiner Position zurückgetreten ist. Der

Verband schlägt dem Rat vor, als neuen stellvertretenden sachkundigen Einwohner Hermann Schulze Leusing in den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung zu entsenden.

Zu 2.:

Nach § 24 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst gehören Mitglieder des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates der kommunalen Gesundheitskonferenz an. Gemäß Ratsbeschluss vom 13.09.2000 gibt es je eine Vertretung der im für Gesundheit zuständigen Ausschuss vertretenen Parteien. Johanna Wegmann ist neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung. Die Fraktion Die LINKE benennt sie mit Schreiben vom 05.06.2023 als neues stellvertretendes Mitglied in die Kommunale Gesundheitskonferenz.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzen werden.“

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage A